

Titel der Drucksache:

„Neue Mitte Südost,, – weiteres Verfahren,
Planungsvergabe nach § 18 VgV als
Wettbewerblicher Dialog

Drucksache

1409/24

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	25.11.2024	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	23.01.2025	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Ausgangslage

Die Kernziele des Modellvorhabens sind, die Ortsteile des Erfurter Südostens räumlich-funktional und ideell miteinander zu verbinden sowie die öffentlichen Räume und Verknüpfungsbereiche, insbesondere in zentralen Bereichen des Südostens, spürbar aufzuwerten und damit einen identitätsstiftenden Imagewandel einzuleiten. Das Projekt „Neue Mitte“ das auf eine Neugestaltung der zentralen Stadträume am „Abzweig Wiesenhügel“ und seiner Umgebung abzielt, ist für die Erreichung der von Bund und Land bewilligten Förderziele essenziell.

Ein großes Potenzial für das Projekt wird dem Umbau der bestehenden Verkehrsanlagen Kranichfelderstr./Wiesenhügel/Haarbergstraße beigemessen, da diese als erhebliche räumliche Barriere zwischen den Stadtteilen identifiziert wurden. Hinzu kommen verkehrsfunktionale Mängel insbesondere für Fuß- und Radverkehr sowie die Stadtbahnhaltestelle „Abzweig Wiesenhügel“ und der Handlungsbedarf aufgrund des schlechten baulichen Zustands des bestehenden Brückenbauwerks. Vorbereitend wurde bis Frühjahr 2022 deshalb eine Machbarkeitsstudie durch das Verkehrsplanungsbüro VCDB Dresden erarbeitet, die Varianten für die Neugestaltung der Verkehrsanlagen aus verkehrsfunktionaler Perspektive aufzeigte.

In einem städtebaulich-freiraumplanerischen und verkehrsfunktionalen Wettbewerb nach RPW (Richtlinie für Planungswettbewerbe 2013) wurden für den Stadtraum und die Projektziele Lösungen gesucht, die schließlich als städtebauliche Rahmenplanung eine Neuordnung der „Neuen Mitte“ für die kommenden Jahrzehnte absteckt und bauliche Maßnahmen identifiziert

und priorisiert. Die Rahmenplanung wird aktuell mit dem Wettbewerbssieger erarbeitet. Ziel war es weiterhin nach Diskussion der Wettbewerbsergebnisse erste umsetzbare Maßnahmen für das Modellvorhaben zu identifizieren und in einer zweiten wettbewerblichen Verfahrensstufe die Planungsleistungen zu vergeben (vgl. DS 1291/22 vom 28.09.2022).

Die Verwaltung hat im Nachgang des Wettbewerbs die Öffentlichkeit zu dem Ergebnis von März bis Mai 2023 in Formaten wie einer Ergebnisausstellung mit Begleitprogramm vor Ort, offenen sowie zielgruppenorientierten Workshops und Gesprächen mit Akteursgruppen beteiligt. Die im Wettbewerbsbeitrag vorliegende neue Verkehrsvariante für den „Abzweig Wiesenhügel“ wurde durch die VCDB Dresden GmbH verkehrsfunktional überprüft und weiterentwickelt.

Verwaltungsintern wurde das Wettbewerbsergebnis hinsichtlich seiner Umsetzungspotenziale und der Lösungsmöglichkeiten einer niveaugleichen Verkehrsanlage intensiv ämterübergreifend diskutiert und überprüft.

Schlussfolgerungen

Im Ergebnis dieses Prozesses strebt die Verwaltung eine zügige Bearbeitung mit dem Ziel eines Umbaus der Verkehrsanlagen und der umgebenden Freiräume an. Einer niveaugleichen Verkehrslösung auf Höhe des Friedhofs Melchendorf auf dem Niveau der Gleislage wird dezernats- und ämterübergreifend das größte Potenzial zur Erreichung der Projektziele beigemessen, sodass diese Variante weiterverfolgt wird. Gleichzeitig gilt es die Neugestaltung integriert verkehrs- und freiraumplanerisch zu konzipieren um die nötige hohe Qualität für das Endergebnis zu erreichen.

Das weitere Verfahren soll so gestaltet werden, dass ein überzeugendes Gesamtkonzept für den Umbau im Zuge des Modellvorhabens entsteht. Das vorliegende Wettbewerbsergebnis enthält aktuell zu wenig realisierbare Potenziale, sodass dieses zunächst in einer zweiten Wettbewerbsstufe weiterentwickelt werden muss. Bereits vorliegende Konzeptinhalte wie die Neugestaltung der Freizeitflächen am Paulinzeller Weg oder der „Höhenweg“ als funktionales sowie ideelles Verbindungsstück zwischen den Siedlungsteilen sollen in das Umsetzungskonzept integriert werden.

Die weitere Planung sowie bauliche Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung durch die Fördermittel von Bund und Land im „Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung“ über den aktuellen Förderzeitraum hinaus. Aufgrund der Verzögerungen in den Projekten aller sieben Kommunen im Bundesprogramm „Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung“ hat der Bund die Verlängerung der Programmlaufzeit bis Ende 2028 angekündigt.

Nächste Schritte – Wettbewerblicher Dialog nach § 18 VGV

Im weiteren Verfahren zur Vergabe der Objektplanung soll im Wettbewerb der Teilnehmenden ein umsetzbares, kraftvolles Konzept entwickelt werden, das die Grundlage für die folgende Planung wird. Die Vergabe soll als „Wettbewerblicher Dialog“ nach § 18 VGV durchgeführt werden. Dieses Verfahren ermöglicht ein intensives Arbeiten der teilnehmenden Planungsteams an der komplexen Planungsaufgabe im engen Kontakt mit der Stadtverwaltung. Vor allem sollen Konzeptqualität und Umsetzbarkeit neben weiteren Zuschlagskriterien die Vergabe der nötigen Planungsleistungen vergaberechtlich begründen. Die Ergebnisse des RPW-Wettbewerbes und der laufenden städtebaulichen Rahmenplanung werden der Aufgabenstellung zugrunde gelegt, außerdem wird der Rahmenplaner (Octagon Architekturkollektiv) beratend den Arbeitsprozess im

Wettbewerblichen Dialog begleiten.

Vergabeleistungen des VgV-Verfahrens sind insbesondere die Objektplanungen für Verkehrsanlagen (Straße, Gleis), Freianlagen und Ingenieurbauwerke (Brücke/Abwasseranlagen) sowie Fachplanungen für Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung (Stadtbeleuchtung/ LSA-Planung /Signal- und Sicherheitstechnik Gleis). Diverse besondere Leistungen werden vergeben, um die Planung der komplexen Maßnahme sicherzustellen.

Der Wettbewerbliche Dialog startet nach erfolgtem Teilnahmewettbewerb im vierten Quartal 2024 und endet im dritten Quartal 2025 mit der Zuschlagserteilung. Nach dem Teilnahmewettbewerb sollen maximal 5 Planungsteams zur Dialogphase eingeladen werden. Für die Teilnahme der Planungsteams im Rahmen des Dialogverfahrens leisten die Büros Anteile einer Vorplanung, sodass gem. § 77 Abs. 2 VgV die Zahlung einer Aufwandsentschädigung von insgesamt 70.000,00 Euro (netto) je Teilnehmer vorgesehen ist. Im Dialogverfahren erbrachte Leistungen des beauftragten Planungsteams werden bis zur Höhe der Aufwandsentschädigung nicht erneut vergütet werden. Weitere Ausgaben in Höhe von ca. 81.000,00 Euro entstehen durch die Verfahrensbetreuung, Beratung durch externe Gutachter, Raum- und Material- sowie Druck- und Vervielfältigungskosten. Die Finanzierung des VgV-Verfahrens erfolgt durch die Fördermittel des Modellvorhabens.

Ein Beschluss wird nach aktuell geltender Geschäftsordnung des Stadtrates für die Beauftragung der Planungsleistungen nach Abschluss des VgV-Verfahrens durch den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben zu treffen sein.

Ablauf der weiteren Umsetzung

Eine Planung des weiteren Projektablaufs ist vom Ergebnis des oben beschriebenen VgV-Verfahrens abhängig. Je nach Umsetzungskonzept rechnet die Verwaltung ab drittem Quartal 2025 mit einer etwa dreijährigen Planungs- und Genehmigungsphase bis zu einem möglichen Baubeginn im Jahr 2028 und einer dreijährigen Bauphase.

Die Ortsteilräte und Bewohnenden der betroffenen Ortsteile Melchendorf, Wiesehügel, Herrenberg und Windischholzhausen werden im Planungsprozess auch weiterhin gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates und darüber hinaus im Rahmen der umfassenden Öffentlichkeitsbeteiligung des Modellvorhabens einbezogen.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Lageplan

22.11.2024, gez. i.A. Bonk-Lück

Datum, Unterschrift